

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 30

Freitag, den 23. Juni 2023

25. Woche / Nr. 5

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer
036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.07.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.07.2023

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Waldgenossenschaft Aschenhausen und Gerthausen

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises/ der Gemeinde auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft Aschenhausen und Gerthausen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsversuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Finanzbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 26.06.2023 bis 24.07.2023

Ort der Auslegung: Oberkätzer Str. 22,
36452 Kaltennordheim OT Aschenhausen
bei H. Jobst (Tel.Nr. 036966/7053)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Hilmar Jobst
Vorsitzenden

Bekanntmachung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf folgendes hin:

Hundehaltung – Leinenpflicht und Verunreinigungen durch Hundekot

Gemäß § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) besteht eine Anleinplicht für Hunde!

§ 13 Abs. 3 ObVO besagt, dass innerhalb geschlossener Ortslagen auf allen Straßen, Wegen von Grün- und Parkanlagen und in öffentlichen Anlagen, sowie außerhalb auf bituminös ausgebauten Straßen und Rad-/Wanderwegen Hunde an der Leine zu führen sind.

Es ist untersagt, Hunde auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen baden zu lassen.

Wer Hunde außerhalb von Zwingern frei hält, hat abzusichern, dass diese weder Einfriedungen überwinden noch auf andere Weise das Grundstück ohne Aufsicht verlassen können. Der Tierhalter hat ferner dafür zu sorgen, dass Nachbarn nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Hundegebell belästigt werden.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet!

Zu widerhandlungen können gem. § 21 Abs. 2 ObVO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Immer wieder müssen gegen Hundebesitzer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, weil deren Hunde nicht angeleint geführt werden oder frei herumlaufen.

Auch die **Verunreinigung durch Hundekot** führt zwangsläufig zu verärgerten Mitbürgern und folglich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Gärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet und dadurch die öffentlichen Verkehrsflächen verunreinigt. Sie sind im Falle einer entsprechenden Verunreinigung zur sofortigen Beseitigung verpflichtet. Im eigenem Interesse sollten Sie sich deshalb die Ratschläge zu Herzen nehmen.

Sie ersparen sich damit nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarn- bzw. Bußgeld.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir bitten.

Ordnungsverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenurnen und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

Hinweis des Fundbüros

In der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ wurden einige Fundsachen von der Oldieparty des Rhöngymnasiums in der Hochrhönhalle in Frankenheim abgegeben. Diese können jederzeit während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Anfragen unter Tel. 036946 216-12

Sonstiges

Stellenausschreibung

Mitarbeit im Büro und in der kaufmännischen Verwaltung des Landschaftspflegeverbandes / in der Natura 2000-Station „Rhön“

Der Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n MitarbeiterIn (m/w/d) in Teilzeit: 30 Stunden/Woche. Die Stelle ist langfristig angelegt. Aufgrund von Fördermittelzusagen ist sie vorerst befristet bis zum 31.12.2027, eine Entfristung wird angestrebt. Eine Aufstockung könnte auf Wunsch gegebenenfalls mittelfristig eingerichtet werden.

Der Landschaftspflegeverband/ Natura 2000-Station setzt sich für die vielfältige Kulturlandschaft im Thüringer Teil der Rhön (Schwerpunkt UNESCO-Biosphärenreservat Rhön) ein. Dabei arbeiten wir eng mit regionalen Partnern wie Landnutzern und Kommunen zusammen. Gemeinsam mit den hier lebenden Menschen den Erhalt der reichen Rhöner Tier- und Pflanzenwelt sichern, ist unsere wichtigste Aufgabe. Dabei kümmern wir uns z.B. um Streuobstwiesen, bekämpfen invasive Arten wie den Riesen-Bärenklau, setzen uns für die Schafhaltung ein und machen Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu werden Projekte entwickelt und Fördermittel eingeworben. Die Abstimmung mit Nutzern, Eigentümern, Artenkennern und Behörden spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Wir suchen....

eine/n Zahlenliebhaber/in:

- Buchhaltung und Unterstützung bei der Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse
- Vorbereitung von Gehaltsanweisungen für das Steuerbüro
- Dokumentation des Zahlungsverkehrs (Kontrolle sowie Verbuchung sämtlicher Bankbewegungen)
- Erstellung von finanziellen Verwendungsnachweisen in Abstimmung mit den fachlichen Projektverantwortlichen

eine/n Anpacker/in und Allround-Talent:

- Unterstützung bei der Organisation der Geschäftsstelle (u.a. Allgemeine Bürotätigkeiten, Schriftverkehr, Posteingang bzw. -ausgang, Abwicklung von Bestellungen für Büromaterial und Service etc.)
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung, Organisation und Betreuung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Ablage- und Dokumentenmanagement
- Verwaltung der Mitglieder
- Bereitschaft zu vereinzelter Wochenendarbeit

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene(s) Berufsausbildung vorzugsweise im Bereich Verwaltung/Finanzen/Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation
- kaufmännisch-administrative Erfahrung in der Buchhaltung, im Finanz- oder Rechnungswesen und in der Sachbearbeitung von Projekten der öffentlichen Hand
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungs- und Haushaltsrecht – idealerweise in einer gemeinnützigen Organisation
- ausgeprägtes Zahlenverständnis und sicherer Umgang mit gängiger Software (MS-Office: v.a. Word, Excel)
- Gewissenhaftigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Fähigkeit zum strukturierten, präzisen Arbeiten sowie gutes Zeitmanagement
- Offenheit für neue Aufgaben und Bereitschaft, sich neue Themenfelder zu erschließen
- Identifikation mit den vom Landschaftspflegeverband verfolgten Inhalten und Zielen

Wir bieten:

- Teilzeitstelle (30 Wochenstunden) bis Dezember 2027 mit Aussicht auf Verlängerung (Teilzeit ist möglich)
- Einstellung möglichst zum 01.10.2023
- abwechslungsreiche Arbeit bei einem gemeinnützigen Verein: in einem kleinen, motivierten Team
- ein gut funktionierendes regionales Netzwerk durch Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, Landeigentümern und Landbewirtschaftern im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön
- Raum für eigene Ideen und deren Umsetzung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- einen spannenden Arbeitsplatz in einer ländlich geprägten Region, dem Thüringer Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön
- Bezahlung in Anlehnung an den Tarif der Länder (TV-L)
- Dienstsitz ist Kaltensundheim

Nähere Informationen zum Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V. und zur Natura 2000-Station „Rhön“ finden Sie unter www.lpv-rhoen.de.

Wenn Sie sich von den oben stehenden Beschreibungen angesprochen fühlen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Nachweis(en) über die erforderliche berufliche Qualifikation/ Ausbildung

bis zum 10. Juli 2023

an den

**Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V.,
zu Händen von Julia Gombert**

ausschließlich per Email (max. 5 MB). Die Adresse lautet j.gombert@lpv-rhoen.de, als Betreff ist „Bewerbung LPV/ Natura 2000-Station“ zu verwenden.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung anfallen, werden nicht erstattet.

Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Bix zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 05.06.2023

gez.

Steffen Hohmann

Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 10.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen bestätigt den eingegangenen Antrag auf Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 und beschließt diese in vorliegender Ausführung.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Sitzgelegenheiten in folgender Anzahl:

Überdachte Sitzgruppe:

Stück 2

Sitzgruppe bestehend aus einem Tisch, einer Bank mit Lehne sowie einer Bank ohne Lehne:

Stück 3

Bank einzeln mit Lehne:

Stück 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau des Mühlenweges mit dem Abzweig in Richtung Querstraße im Ortsteil Erbenhausen in Höhe von ca. 60.000 €. Die Deckung erfolgt über Rücklagenentnahme.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt die Auftragserweiterung für die Planungsleistungen des Ingenieurbüros Prowa aus Erfurt zum Ausbau des Mühlenweges Erbenhausen und den Abzweig bis zur Querstraße in Höhe von 15.161,33 € (Brutto).

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag der Fa. Petri Bau GmbH, zum Ausbau des Mühlenweges Erbenhausen, um den Abzweig bis zur Querstraße in Höhe von brutto 57.336,72 €, zu erweitern.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für den Anteil Straßenentwässerung Mühlenweg Erbenhausen mit dem KWA Meiningen in Höhe von 22.036,00 € für den Mühlenweg und in Höhe von 11.000 € für den Abzweig Mühlenweg in Richtung Querstraße.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinde Bix

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

für Grundsteuer und Hundesteuer der Gemeinde Bix zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2023 - Jahreszahler

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

der 1. Juli 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt den Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 09.04.2011 zwischen den Landfrauen Reichenhausen und der Gemeinde mit der Neuregelung, dass der Verein neben den Verbrauchskosten nur noch ein Viertel der Grundgebühren pro Jahr an Wasser/Abwasser und Energie übernimmt.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

1. Der Gemeinderat Erbenhausen fasst gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Frankenheimer Straße“ in der Gemarkung Reichenhausen für den Bereich der Flurstücke 779/1, 779/2 (Teilfläche), 779 (Teilfläche), 705 (Teilfläche, L 1123), 38/6 (Teilfläche, L 1123). Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
2. Der gemeinsame Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“ wird in diesem Planbereich mit der nächsten Änderung erweitert.
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung von Einfamilienhäusern.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hückl Landmaschinen, Wollbacher Str. 30, 97654 Braidbach, mit einer Angebotssumme i. H. v. 5.128,50 € (inkl. Ankauf des Altgerätes für 1.000 €) zu vergeben.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen ermächtigt den Bürgermeister, das Material für die Verlegung eines Rohrleitungssystems für Telekommunikationskabel im Mühlenweg sowie im Abzweig in Richtung Querstraße zu beschaffen und die Firma Petri Bau GmbH aus Bad Salzungen mit der Einbringung zu beauftragen.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer und Hundesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2023 - Jahreszahler

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer

der 1. Juli 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.06.2023

gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan „Frankenheimer Straße“ in der Gemarkung Reichenhausen der Gemeinde Erbenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen hat am 10.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplans Frankenheimer Straße« in der Gemarkung Reichenhausen für den Bereich der Flurstücke 779/1, 779/2 (Teilfläche), 779 (Teilfläche), 705 (Teilfläche, L 1123), 38/6 (Teilfläche, L 1123) beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteils Reichenhausen und ist durch die Landesstraße L 1123 an das innerörtliche Straßennetz angebunden.



In dem Plangebiet ist eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.

Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:	Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
	Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Erbenhausen, den 24.05.2023

Tino Scherer
Bürgermeister

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 09.05.2023

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Neugestaltung des Heilpflanzengartens

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, vor Vergabe des Planungsauftrages, kurzfristig einen Termin vor Ort mit anschließender Besprechung mit dem AB Roßbach anzuberaumen.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Grashüpfer“ wie folgt:

Elternbeitrag	140 €	1. Kind
für die Ganztagsbetreuung:		
	130 €	2. und jedes weitere Kind
Elternbeitrag	100 €	1. Kind
für die Halbtagsbetreuung:		
	95 €	2. und jedes weitere Kind.

Der beitragsfreie Monat Dezember wird beibehalten.
Die Neufestsetzung der Beiträge gilt für die nächsten 2 Jahre und tritt ab 01.07.2023 in Kraft.
Die Eltern sind vorab über die Anhebung der Elternbeiträge zu informieren.

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss - Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten für den Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Spielgeräten für den Kindergarten i. H. v. 10.363,71 € brutto an die Playaround GmbH, Sigrid-Undset-Str. 9, 15831 Blankenfelde-Mahlow zu vergeben.

Zu klären ist, ob der Selbstaufbau der Spielgeräte durch die Gemeinde der Betriebserlaubnis/TÜV-Abnahme im Wege steht.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Lieferung einer Spiellandschaft für den Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter für die Lieferung einer Spielkombination zu vergeben. Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen maximalen Auftragswert in Höhe von 16.000 € brutto.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen HLS und Eit für den weiteren Ausbau der Hochröhnhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, vor der Durchführung eines erneuten Planerauswahlverfahrens zusammen mit dem AB Kraus GbR, Dermbach, die konkrete weitere Verfahrensweise abzusprechen. Auch der Fördermittelgeber wird einbezogen.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe Los 6 - Einfriedung, Umbau Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung bis zur Auswertung der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Dittmar, Kaltennordheim, und Rückmeldung des Fördermittelgebers zu vertagen.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Erwerb eines Minibaggers für den gemeindlichen Bauhof

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 18.000 € zur Finanzierung des Minibaggers. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Rücklageentnahme (HHST-779350).

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Auftragsvergabe zum Erwerb eines Minibaggers für den gemeindlichen Bauhof

Nach Auswertung der Angebote beschließt der Gemeinderat den Erwerb und die Lieferung des Minibaggers Typ ATLAS AC 20 F incl. Schnellwechsler und 3 Löffel gem. des Angebotes der Fa. Mario's Baggerhandel, Segnitzer Str. 23, 97320 Sulzfeld am Main, mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 30.390,22 €.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zahlungserinnerung

für Grundsteuer und Hundesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2023 - Jahreszahler

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B, der 1. Juli 2023
die Hundesteuer

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.06.2023

gez.

Alexander Schmitt
Bürgermeister

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 09.05.2023

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus an die Firma Uwe Fey, Kaltewestheimer Str. 30 aus 98634 Oberweid als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf **8.345,47 € brutto**.

Des Weiteren soll durch die Verwaltung der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Photovoltaikanlagenbetreiber, Heiko Kreiß, ausfindig gemacht werden, da es bereits einige Wasserschäden gegeben hat und dementsprechend zwingend einige Dachziegel erneuert werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bänke, welche sich vorher am unteren Dorfplatz befunden haben, nun am „mittleren Brunnen“ zusammen mit einem Tisch zu installieren.

Zahlungserinnerung

für Grundsteuer und Hundesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2023 - Jahreszahler

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B, der 1. Juli 2023
die Hundesteuer

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.06.2023

gez.

Tino Hencel
Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Energiemanager (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Verbrauchserfassung sowie laufende Verbrauchskontrolle, und daraus folgend eine erste Grobanalyse der ermittelten Daten zur Feststellung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten
- Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Kennzahlen)
- Überprüfung der Energiebeschaffung/Vertragscontrolling
- Technische Überwachung der Anlagen sowie organisatorische und betriebliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebs
- Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen
- Erstellung von Energieberichten
- Beratung und Sensibilisierung der Objektnutzer und Objektverantwortlichen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Energiewirtschaft oder vergleichbare Qualifikationen
- einschlägige Berufserfahrung in gleicher oder ähnlicher Position sind wünschenswert
- Umfassende Fachkenntnisse und analytisches, gewissenhaftes und selbständiges Arbeiten, Disziplin, Genauigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsübernahme,
- kosten- und umweltbewusste Denkweise
- fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Versorgungstechnik, Umweltpädagogik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieverbrauch sowie in den dafür zu Grunde legenden Gesetze und Verordnungen sind von Vorteil
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten, sichere mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse im Umgang mit gängigen MS Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eingruppierung in EG 12 TVöD bei Vorliegen persönlicher Voraussetzungen

- Stelle ist nur bei Bewilligung durch Fördermittelgeber zu besetzen und vorerst auf den Förderungszeitraum von 36 Monate befristet
 - Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
 - Weiterbildungsmöglichkeiten
 - eigenverantwortliche Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
 - einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Kaltennordheim gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikation etc.)

bis zum 14.07.2023

postalisch oder als PDF-Datei per Email an die

**Stadt Kaltennordheim
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

info@stadtkaltennordheim.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Zahlungshinweis

**für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer
zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2023 - Jahreszahler**

**Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer** **der 01. Juli 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 12.06.2023

**gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltennordheim

Do, 13. 7.

16:30 - 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Wilhelm-Külz-Platz 2

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube




Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Fischbach

Do, 27. 7.

16:00 - 19:30 Uhr
Ehem. Gemeindeamt
In der Gass 6

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube




Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltensundheim

Do, 20. 7.

16:30 - 20:00 Uhr
KC „Gut-Holz“
Friedenstr. 2-4

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube



Senioren

85. Geburtstag

von Inge Wagner aus Klings



Anlässlich des 85. Geburtstages überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer der Jubilarin Inge Wagner aus Klings die herzlichsten Glückwünsche verbunden mit einem Blumengruß. Er wünschte Frau Wagner beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Margot Rauch aus Kaltensundheim



Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt der Jubilarin Margot Rauch aus Kaltensundheim zum 85. Geburtstag.

Er überbrachte mit einem kleinen Blumengruß für das neue Lebensjahr auch die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und noch viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Hella Röhner aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche und einen kleinen Blumengruß zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Hella Röhner aus Kaltennordheim.

Er wünschte Frau Röhner auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, aber vor allem Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

85. Geburtstag

von Kurt Witzel aus Kaltensundheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt persönlich dem Jubilar Kurt Witzel aus Kaltensundheim.

Er wünschte ihm auch im Namen der Stadt Kaltennordheim viel Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

80. Geburtstag

von Gert Brode aus Kaltenlengsfeld



Ein Grund zum Feiern für die Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld war der 80. Geburtstag des Alterskameraden Gert Brode aus Kaltenlengsfeld.

Neben Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Nico Denner ließen es sich auch der Wehrführer Kai Tröger und Christina Rauch, Vorsitzende des Feuerwehrvereins, sowie die Alterskameraden Manfred Rehdanz, Arno Kirchner, Günther Böttner und Gerald Hübner und viele weitere Gäste nicht nehmen, dieses Geburtstagsjubiläum mit Gert Brode zusammen im Schloßcafé in Kaltennordheim zu feiern.

Alle wünschten vor allem Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden sowie in der Feuerwehr Kaltenlengsfeld.

Diamantene Hochzeit



60 gemeinsame Ehejahre waren ein erfreulicher Anlass für einen persönlichen Besuch von Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym beim diamantenen Paar Gisela und Rudi Groß aus Kaltennordheim.

Die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und noch vielen schönen gemeinsamen Ehejahren überbrachten die Stadtvertreter auch im Namen der gesamten Stadt Kaltennordheim.

85. Geburtstag

von Ingrid Eifert aus Unterweid



Gerne gratulierte ich meiner Nachbarin Frau Ingrid Eifert zu ihrem Geburtsjubiläum und überbrachte, auch im Namen des Bürgermeisters, die herzlichsten Glückwünsche. Ingrid blickt auf 85 erfüllte Lebensjahre zurück und erfreut sich altersentsprechend guter Gesundheit und Zufriedenheit. Der Garten, in dem sie noch emsig arbeitet und die Blumen sind ihre Freude und Kraftquell. Tatkräftige Unterstützung findet sie in ihrer Familie. Den runden Geburtstag feierte sie im Kreis ihrer Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel.

Wir wünschen Frau Eifert weiterhin alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreis ihrer Familie.

Christel Bittorf-Rasch
Ortsteilbürgermeisterin Unterweid

80. Geburtstag

Siegmar Fischer

und



Goldene Hochzeit

Gerda und Siegm. Fischer aus Klings



Am 12.05.2023 konnte der Bürgermeister Erik Thürmer nicht nur die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag an Herrn Siegm. Fischer aus Klings überbringen, sondern auch die besten Wünsche zur goldenen Hochzeit, welche kurz zuvor gefeiert wurde.

Auch im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschte er dem Ehepaar Gerda und Siegm. Fischer noch viele schöne Ehejahre bei bester Gesundheit sowie noch viel Glück und Freude auf dem gemeinsamen Lebensweg.

80. Geburtstag

von Walter Röder aus Andenhausen



Am 9.06.2023 feierte Herr Walter Röder aus Andenhausen im Kreis seiner Familie, seinen 80. Geburtstag.

Ortsteil-Bürgermeisterin Petra Dietz überbrachte im Namen der Andenhäuser Bürger und der Stadt Kaltennordheim die besten Wünsche zum Geburtstag und noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

Eiserne Hochzeit

von Lisa und Wilhelm Bühner aus Fischbach



Ein besonderes Ehejubiläum beging das Ehepaar Lisa und Wilhelm Bühner aus Fischbach. Die eiserne Hochzeit war Anlass genug, bei einer Feier im Kreise von Familie und Freunden auch den Bürgermeister Erik Thürmer und den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister Bernd Arnrich persönlich zu begrüßen.

Die beiden Stadtvertreter wünschten dem Jubelpaar alles erdenklich Gute, aber vor allem noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

Ein besonderes Highlight der Feierlichkeiten war jedoch der Auftritt bei der Eröffnung des diesjährigen 459. Heiratsmarktes am Pfingstsonntag im Festzelt in Kaltennordheim, denn das eiserne Paar heiratete vor 65 Jahren auch zu Pfingsten in Kaltenwestheim.

Goldenen Hochzeit

Teresa und Erhard Markert aus Kaltensundheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit des Ehepaares Teresa und Erhard Markert aus Kaltensundheim überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilratsmitglied Uwe Möllerhenn.

Bei einer kleinen Feier bei Sonnenschein im Landgasthof „Zur guten Quelle“ konnten Sie dem goldenen Paar die besten Wünsche der Stadt Kaltennordheim für die gemeinsame Zukunft überbringen, vor allem beste Gesundheit sowie Glück und Freude.

Sonstiges

Grundhaften Ausbau der Lindengasse gebührend gefeiert

Am vergangenen Samstagabend wurde die Lindengasse im Kaltennordheimer Ortsteil Klings nach Abschluss des grundhaften Ausbaus für den Verkehr freigegeben. Willkommener Anlass, die Straßenübergabe mit einem Straßenfest zu feiern.

Klings: Nachdem festgestellt worden war, dass sich der in der Lindengasse in Klings befindliche Abwasserkanal in einem schlechten Zustand befand, wurde dieser zurückgebaut und bereits im vergangenen Jahr durch den Diedorfer Bau-betrieb Nelitz ein neues Kanaltrennsystem verlegt. Im Zuge der weiteren Umsetzung seines Abwasserbeseitigungskonzeptes hat der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit der Stadt Kaltennordheim in einer Bauzeit von etwa einem Jahr die Lindengasse mit einem neuen Kanal und einer neuen Trinkwasserleitung versehen und damit grundhaft ausgebaut. Dem von der Stadt geplanten Straßenausbauprojekt hatte sich der Wasser und Abwasser-Verband angeschlossen und sowohl die Entsorgungsleitungen als auch die Versorgungsleitungen erneuert.

Im Rahmen der Ausbaurbeiten wurden in der Klingser Lindengasse ein Schmutzwasserkanal sowie ein Kanal für die Ableitung des Regenwassers in einer jeweiligen Länge von insgesamt etwa 225 Metern verlegt, um eine sichere Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Gleichzeitig erfolgte die Erneuerung der Hausanschlüsse für die anliegenden Grundstücke. Die Verlegung einer neuen Versorgungsleitung auf einer Länge von etwa 280 Metern und die Herstellung der jeweiligen Grundstücksanschlüsse erfolgten in Eigenleistung des Wasser und Abwasser-Verbandes. Die Erdarbeiten für den Bau der Trinkwasserleitung wurden durch den Diedorfer Baubetrieb Nelitz ausgeführt.

Während sich der Kostenanteil der Stadt Kaltennordheim für den grundhaften Ausbau der Lindengasse insgesamt auf etwa 702.000 Euro belief, investierte der Wasser und Abwasser-Verband rund 600.000 Euro in die Baumaßnahme, die durch Fördergelder in Höhe von 172.000 Euro für den Kanalbau aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt und gefördert wurde. Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer erläuterte anlässlich der Freigabe der Lindengasse in einer kurzen Ansprache Zustandekommen und Verlauf der Baumaßnahme, bedankte sich im Namen der Stadt Kaltennordheim und des Ortsteilrates von Klings beim Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, dem beteiligten Ingenieurbüro PROWA aus Erfurt sowie dem Diedorfer Baubetrieb Nelitz für die gute Zusammenarbeit; den Anwohnern sprach er seinen Dank für ihr Verständnis während der Bauarbeiten aus und wünschte dem sich anschließenden Straßenfest einen guten Verlauf.

Von Jürgen Körber



Nach Abschluss des grundhaften Ausbaus wurde die Lindengasse für den Verkehr freigegeben. Beim obligatorischen Banddurchschnitt v. l.: Helmar Schlotzhauer, Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer, Matthias Häuser (Projektleiter WVS), Lutz Schneider (Bauleiter) und Klaus Hofmann (Mitarbeiter) der Firma Nelitz und Annette Günther



Mit einem kleinen Straßenfest feierten die Bewohner der Lindengasse mit ihren Gästen die Übergabe ihrer Straße. Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer erläuterte in einer kurzen Ansprache das Projekt.

Grund zur Freude im „Knirpsenland“

Am vergangenen Sonntagnachmittag gab es in Klings erneut Anlass, gebührend zu feiern. Nach Abschluss umfangreicher Sanierungsarbeiten wurde die Kita „Knirpsenland“ dem Erzieher-Team und den „Knirpsen“ zur Nutzung übergeben.

Klings: In den letzten drei Jahren hat sich im Kaltennordheimer Ortsteil Klings so einiges getan. Renovierungsarbeiten in und außerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche wurden zum Abschluss gebracht, die Trauerhalle umfassend saniert, ebenso der Festplatz am Klingenstein und zuletzt das Dorfgemeinschaftshaus. Am vergangenen Samstagabend wurde die grundhaft ausgebaut Lindengasse übergeben und nur einen Tag später erfolgte am Sonntagnachmittag die feierliche Einweihung des umfassend renovierten Kindergartens.

Am frühen Sonntagnachmittag strahlte am Klingser Kirchberg nicht nur die Sonne, es strahlten vor allem die Kinderaugen der Bewohner des in Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim befindlichen Kindergartens, konnten sie doch nach dem Abschluss umfassender Sanierungsarbeiten ihr Domizil endlich wieder in Besitz nehmen. Während der etwa ein Jahr andauernden Bau-

arbeiten hatten die Kinder und ihr Erzieher-Team unter Leitung der Fachbeauftragten Angela Näder Aufnahme im Kaltennordheimer Kindergarten gefunden. Zahlreiche Firmen und verschiedenste Gewerke waren an den notwendig gewordenen Sanierungsarbeiten beteiligt. So waren Rückbau- und Rohbauarbeiten, Estrich- und Trockenbauarbeiten, Bodenbelags- und Fliesenlegerarbeiten, Putz- und Malerarbeiten sowie Tischlerarbeiten und vieles mehr erforderlich.

Der Abschluss der Arbeiten war allen Beteiligten Anlass, das Ergebnis ihres Gemeinschaftsprojektes gebührend zu feiern. So waren zahlreiche Bewohner aus Klings und Umgebung der Einladung zur Übergabe des renovierten Kindergartens gefolgt. Angela Näder und ihre beiden Mitarbeiterinnen Sybille Leutbecher und Yvonne Wolf hatten mit ihren „Knirpsen“ zur Begrüßung der Gäste ein kleines unterhaltsames Programm einstudiert, das bei den Besuchern gut ankam und mit viel Beifall bedacht wurde. So erklangen lustige Lieder über das Leben im Kindergarten, in denen die „Knirpse“ unter anderem zum Ausdruck brachten, dass „im Kindergarten alle kleinen Leute anfangen“. Mit der Textzeile „Jeder Tag im Kindergarten ist für mich ein schöner Tag“ stellten sie klar, dass sie sich im „Knirpsenland“ wohlfühlen und mit der Frage „Wo hat der Bürgermeister schon im Sand gespielt?“ gaben sie nahtlos den Staffelstab an Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer weiter, der die Anwesenden herzlich begrüßte, sich bei allen, die zum Gelingen des Projektes beitrugen, insbesondere dem Kaltennordheimer Stadtrat und dem Ortsteilbeirat Klings, dem Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR und den weiteren beteiligten Firmen, dem Elternbeirat und dem Förderverein des Kindergartens, den Sponsoren und bei allen Helfern bedankte.

Thürmer verwies unter anderem darauf, dass für die Kosten zur Sanierung und Modernisierung des Kindergartens etwa 782 000 Euro eingeplant waren und über die Nutzung der Förderprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung TMBJS“ (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) Fördermittel in Höhe von 180 000 Euro und die Städtebauprogrammförderung TLVwA (Thüringer Landesverwaltungsamt) Fördermittel in Höhe von 368 700 Euro erlangt werden konnten. Angela Näder schloss sich den Worten ihres Vorredners an, bedankte sich bei allen Beteiligten und betonte die gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, dem Förderverein und allen Eltern, bevor sie gemeinsam mit Erik Thürmer zum Banddurchschnitt und zur Besichtigung des Kindergartens einlud.

Mit einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen fand die Einweihung des sanierten Kindergartens ihre Fortsetzung und ihren Abschluss.

Von Jürgen Körber



Die Klingser „Knirpse“ eröffnen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Feier zur Übergabe ihrer Kita mit einem unterhaltsamen Programm



Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer (l.) bedankt sich bei Anja Hohmann (Elternbeiratsvorsitzende), Susanne Vollmer (Förderverein) und Elvira Steiner, die stellvertretend für Madeleine Steiner (2. Elternvertreterin) das Geschenk entgegennimmt und Bernd Wagner (v. l.)



Mit dem obligatorischen Banddurchschnitt nehmen Erzieherinnen und Kinder ihr „Knirpsenland“ wieder in Besitz

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Die Stelle ist in Teilzeit oder geringfügig zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung und Pflege der städtischen Gebäude und allgemeinen Verkehrsflächen im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit, Organisationgeschick sowie selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Engagement und Leistungsbereitschaft
- Erfahrungen in der Gebäudereinigung sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B und eigener PKW

Wir bieten:

- Arbeitszeiteinteilung nach Absprache
- max. wöchentliche Arbeitszeit bei Teilzeit sind 30 Stunden
- befristeter Arbeitsvertrag
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Kaltennordheim gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Lebenslauf) bis
zum **06.07.2023**

postalisch oder als PDF-Datei per Email an die

**Stadt Kaltennordheim
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

info@stadtkaltennordheim.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger



Im Jahr 2023 bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaltennordheim erneut kostenfreie Energieberatungen im Rahmen des Energetischen Sanierungsmanagements an.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu ihren privaten Sanierungsvorhaben im energetischen Bereich, aber auch zu Finanzierungsvarianten und Fördermitteln beraten zu lassen. Gleichzeitig beantworten wir alle Fragen zum Anschluss an das neue Fernwärmenetz von Kaltennordheim. Die Energieberatungen werden von der DSK GmbH aus Weimar veranstaltet.

Um Voranmeldung wird gebeten. Die Terminvergabe erfolgt über die Herrn Redmer von der DSK GmbH.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus
Erik Thürmer
Bürgermeister

DSK STADT
ENTWICKLUNG

Thüringer Aufbaubank



Termine 2023:

Donnerstag, 27.04.2023

Donnerstag, 06.07.2023

Donnerstag, 14.09.2023

Donnerstag, 26.10.2023

Donnerstag, 07.12.2023

Ort:

Bürgerhaus Kaltennordheim
Beratungsraum 1. OG
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Anmeldung:

Felix Redmer, DSK GmbH
felix.redmer@dsk-gmbh.de
03643 5414-44

Uhrzeit:

von 14:00 – 18:00 Uhr

www.dsk-gmbh.de

Sommerferien 2023

Caritas Jugendsozialarbeit

FERIENFREIZEITEN

Ritter-FFZ Kids Schloss Martinfeld 7-10 Jahre 18.07.-22.07. 165€

Internationaler Jugendaustausch
Dtl. - Tschechien - Frankreich in Fulda 14-17 Jahre 07.08.-13.08. 150€

Ferienabschluss im Waldhof
Finsterbergen 7-16 Jahre 15.08.-17.08. 95€

FFZ Teens Norddeich **ausgebucht!**

Schwimmlager Vacha **ausgebucht!**

Sozialprojekt Dtl.-Kroatien in Vukovar (Kroatien) **ausgebucht!**

TAGESFAHRTEN

Erlebnisbergwerk Merkers 10-15 Jahre 05.04. 15€

Flughafen Frankfurt 9-15 Jahre 11.10. 20€

FERIENSPIELE

täglich von 10-16 Uhr, 1,50€ pro Tag
Teilnehmerbeitrag für kleines Mittagessen

1. Ferienwoche "Der frühe Vogel fängt den Wurm" in Fischbach
"Alles Biene oder was?" in Dermbach
2. Ferienwoche "Hunde, Hühner, alles Schmam - bei uns geht's zur
Alpaka Farm" in Bernbach
3. Ferienwoche "Welt der Farben" in Unterbreizbach
"Detektiv-Woche" in Geisa
4. Ferienwoche "Dorfgeflüster" in Vacha
"Mein eigener Bilderrahmen" in Brunnhartshausen
5. Ferienwoche "Upcycling" in Stadtlengsfeld

Anmeldungen und weitere Informationen
unter info@caritas-geisa.de oder [@caritasjugend](https://www.instagram.com/caritasjugend)



Internationaler Jugendaustausch

Deutschland - Frankreich - Tschechien

Alter: 14-17 Jahre

Hast du Lust mit Jugendlichen aus Frankreich und Tschechien eine aktive Woche hier bei uns in der Rhön zu verbringen? Dann bist du hier genau richtig!
Mit Sport, Spiel und Spaß erkunden wir Fulda und entdecken andere Kulturen und nebenbei kannst du deine Fremdsprachkenntnisse auffrischen oder sogar eine neue Sprache lernen.

Inklusive

- ✓ Übernachtung und Vollpension
- ✓ An- und Abreise erfolgt per Bus
- ✓ Abwechslungsreiches Programm
- ✓ Betreuung durch geschultes Personal

Preis €150 /Person

07.-13. August 2023

Jugendherberge Fulda

Anmeldung: Claudia 0151 / 15361228 und Daniel 0151 / 2273 9782 info@caritas-geisa.de

Sommerferien 2023

Caritas Jugendsozialarbeit

Ferienfahrt nach Martinfeld

18.07.-22.07.

Für Kinder von 7-10 Jahren

- 4 Übernachtungen/Vollpension
- Betreuung durch geschultes Personal
- abwechslungsreiches Programm (Baden, Lagerfeuer, Ritteressen, Mittelalterparty, usw.)
- An- und Abreise mit Bus

Anmeldungen und weitere Informationen
unter info@caritas-geisa.de oder [@caritasjugend](https://www.instagram.com/caritasjugend)

SO KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN AB 14. JUNI MITMACHEN

- Voraussetzung: 2005 geboren und Hauptwohnsitz in Deutschland
- KulturPass-App ist für iOS/ Android erhältlich
- Registrierung in der App erfolgt:
 - für deutsche Staatsbürger*innen via [Online-Ausweis](#) (Personalausweis mit eID-Funktion)
 - für EU-Bürger*innen via [eID-Karte](#)
 - für Jugendliche aus Drittstaaten mit dem [Elektronischen Aufenthaltstitel \(eAT\)](#)
- Freischaltung des Budgets nach Registrierung und Altersverifizierung
- Nach Angeboten in der KulturPass-App suchen
- Via App die Angebote reservieren und den digitalen Abholcode bekommen
- Den Code vor Ort oder auf der Webseite des Anbieters einlösen und Kultur erleben



Kontaktinformationen:

Auf www.kulturpass.de/jugendliche gibt es alle Informationen zum KulturPass.
Bei Fragen besuchen Sie unser HelpCenter: service.kulturpass.de/help/de-de/2-jugendlich oder kontaktieren Sie uns via E-Mail: kontakt@kulturpass.de

 

Der KulturPass ist eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und Bundesfinanzminister Christian Lindner. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Stiftung Digitale Chancen.

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“

Sommerferienspiele im Schülertreff Fischbach:

10. - 14. Juli 2023 (9 - 15 Jahre)

„Wald Erlebnis - Tag“

Vogelwanderung

Nistkästen bauen

Besuch der
Probstei Zella

Vogelmemory - Quiz

10.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmerbeitrag, 1.50 €

S. Gerber: 0172 - 7882691
E. Baumgardt: 0152 - 58967833
D. Leimbach: 0162 - 7010834

Caritasverband für die Region
Fulda und Geisa e.V.
info@caritas-geisa.de


BISTUM FULDA

